

Organisatorischer Ablauf der einwöchigen Praktika zu den Modulen 103, 203, 304 – Informationen –

- Die Studierenden werden gebeten, sich ihre Praktikumsstellen eigenständig zu suchen. Sie werden vom Praxisamt durch Informationen unterstützt.
- Die Studierenden bewerben sich direkt bei den Einrichtungen.
- Die Praktikumsstellen werden von der Hochschule nicht durch ein Anerkennungsverfahren überprüft.
- Die Praktikumsstelle muss den Studierenden eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner benennen.
- Dem Praxisamt (Sekretariat, Raum F 01.062) muss **vor Beginn der Praktikumswoche** die Einrichtung und die Ansprechperson per **Formular**, das Sie auf der Homepage der Fakultät SAGP (unter dem Menüpunkt „Praxisamt SAGP“ und dort unter „Einwöchige Praktika BBE“) finden, bekannt gegeben werden.
- Hinweise zum **Versicherungsschutz** für den Aufenthalt in der Praktikumsstelle:

Die Studierenden **sollen in die Haftpflicht- und Unfallversicherung der Praktikumsstelle mit einbezogen werden.**

Falls dies nicht möglich ist, gilt folgendes:

- Die Studierenden müssen mit ihrer privaten **Haftpflichtversicherung** abklären, ob diese auch während des Aufenthalts in der Praktikumsstelle greift. Ggf. wird dringend empfohlen, eine zeitlich befristete Zusatzversicherung abschließen.
 - Die Studierenden müssen mit ihrer privaten **Unfallversicherung** abklären, ob diese auch während des Aufenthalts in der Praktikumsstelle greift. Ggf. wird dringend empfohlen, eine zeitlich befristete Zusatzversicherung abschließen.
 - Während des Aufenthalts in der Praktikumsstelle besteht **keine Unfallversicherung** über die Hochschule.
- Den **Zeitraum** der Praktikumswoche entnehmen Sie bitte dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis.
 - Studierende, die durch Krankheit verhindert sind, müssen dem Praxisamt die Kopie einer ärztlichen Bescheinigung vorlegen. Wenn die Praktikumswoche aus anderen Gründen nicht in der hierfür vorgesehenen Woche absolviert werden kann, legen Sie dem Praxisamt bitte eine kurze schriftliche Begründung vor. Die Praktikumswoche kann bis zu Beginn des Folgesemesters absolviert werden. (Ein Wintersemester endet am 28. Februar, ein Sommersemester am 31. August eines Jahres).
 - Die Praktikumsdauer muss mindestens fünf Stunden an fünf Tagen betragen.

- Diese Praktikumszeit muss der Hochschule durch eine **Bescheinigung der Praktikumsstelle**, die Sie auf der Homepage der Fakultät SAGP (unter dem Menüpunkt „Praxisamt SAGP“ und dort unter „Einwöchige Praktika BBE“) finden, nachgewiesen werden und ist dem Praxisamt (Sekretariat, Raum F 01.062) spätestens einen Monat nach Ende der Praktikumswoche vorzulegen.
- Die Studierenden bearbeiten die im Mentoring gestellten Arbeitsaufgaben und geben diese bei der betreuenden Dozentin / dem betreuenden Dozenten entsprechend deren / dessen Terminvorgabe ab.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Fachberaterin im Praxisamt:

Karin Waibel

Raum F 1.116

Tel.:0711.397-4531

Email: karin.waibel@hs-esslingen.de

Donnerstags und freitags, Sprechstunde: Donnerstag 10.00-12.00 Uhr u. n. V.